

Virtuelle ordentliche Hauptversammlung 2026 der ViB Vermögen AG

Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats für die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2025

Vorstand und Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung 2026 vorschlagen, den im festgestellten Jahresabschluss der ViB Vermögen AG zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 554.851.611,88 in Höhe von insgesamt EUR 1.322.183,48 und damit zu EUR 0,04 je dividendenberechtigter Stückaktie als Dividende auszuschütten. Der übrige Bilanzgewinn in Höhe von EUR 553.529.428,40 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf Auszahlung der Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig, mithin am 3. September 2026.

Neuburg a. d. Donau, im Juli 2026

ViB Vermögen AG

Der Vorstand